

Hinweise

für

Teilnehmer

an

nebendienstlichen Lehr- und Studiengängen



Die Sparkassenakademie Niedersachsen (nachstehend Sparkassenakademie) führt als Fachakademie der niedersächsischen Sparkassen Lehr- und Studiengänge, Seminare und Fachtagungen durch. Diese Bildungsmaßnahmen geben den Sparkassenmitarbeitern die Möglichkeit, ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu verbessern und zu erweitern. Sie tragen damit auch zum beruflichen Aufstieg bei.

Wir wollen allen Veranstaltungsteilnehmern möglichst gute Arbeits- und Lernbedingungen bieten. Dazu ist auch im Hause der Sparkassenakademie, wie in jeder Sparkasse, die Einhaltung bestimmter Regeln erforderlich. Dies ergibt sich daraus, dass hier viele Teilnehmer auf verhältnismäßig engem Raum miteinander arbeiten und lernen. Einschränkungen persönlicher Lebensgewohnheiten sind deshalb unvermeidbar.

Übrigens, wenn im folgenden Text von Lehrgangsteilnehmern o. ä. die Rede ist, so sind damit stets Damen und Herren zugleich gemeint.

Sollten Sie zu den Hinweisen Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Referat Lehrgänge und Abrechnung; wir stehen Ihnen gern zur Verfügung.

Sparkassenakademie Niedersachsen

gez. Dr. Haase
Direktor



Hinweise für Teilnehmer an nebendienstlichen Lehr- und Studiengängen

Ansprechpartner

Stand: Seite:
03/26 3

Bei Fragen zu den Lehr- und Studiengängen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen fachlichen oder organisatorischen Ansprechpartner:

<u>Nebendienstlicher Lehr- und Studiengang</u>	<u>Fachlich</u>	<u>Organisatorisch</u>
Studiengang zum Sparkassenfachwirt für Kundenberatung - Grundstudium	Dirk Walhorn Tel. 0511 3603-858	Marion Finke Tel. 0511 3603-799
Studiengang zum Bankfachwirt online / Studiengang zum Bankfachwirt online (kompakt)	Markus Stang Tel. 0511 3603-547	Andrea Minne Tel. 0511 3603-530
Vertiefungsteil des Studiengangs zum Sparkassenbetriebswirt online	Markus Stang Tel. 0511 3603-516	Elke Chmielewski Tel. 0511 3603-529
Lehrgang Ausbildung der Ausbilder	Dominik Pastor Tel. 0511 3603-511	Marion Finke Tel. 0511 3603-799

<u>Lehr- und Studiengang in der Sparkassenakademie</u>	<u>Fachlich</u>	<u>Organisatorisch</u>
GAP I und II	Dominik Pastor Tel. 0511 3603-511	Marion Finke (GAP II) Tel 0511/3603-799 Mia Funke (GAP I) Tel. 0511 3603-504
Qualifizierungslehrgang	Markus Stang Tel. 0511 3603-516	Martina Person Tel. 0511 3603-505
Studiengang zum Sparkassenfachwirt für Kundenberatung - Aufbaustudium (Kundenberaterlehrgang)	Dirk Walhorn Tel. 0511 3603-858	Maren Bekfilavioglu Tel. 0511 3603-550
Studiengang zum Sparkassenbetriebswirt / Vertiefungsteil und Lehrgang Unternehmerische Aufbauqualifikation mit Abschluss Bankfachwirt (Sparkassenakademie)	Markus Stang Tel. 0511 3603-516	Mia Funke Tel. 0511 3603-504
Trainee- und Studienprogramm zum Sparkassenbetriebswirt	Markus Stang Tel. 0511 3603-516	Maren Bekfilavioglu Tel. 0511 3603-550
Berufsintegrierte Bachelor -Studienprogramme	Markus Stang Tel. 0511 3603-516	Maren Bekfilavioglu Tel. 0511 3603-550



Hinweise für Teilnehmer an nebendienstlichen Lehr- und Studiengängen

Lehrgangs- und Prüfungsteilnahme

Stand: Seite:
03/26 4

Erfolgt die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen der Sparkassenakademie aufgrund der Anmeldungen der Sparkassen, ist auch der Besuch der Lehr- und Studiengänge (nachstehend: Lehrgänge) außerhalb der Dienstzeit der Sparkasse im unfallrechtlichen Sinne Dienst.

Die Lehrgangsteilnehmer haben den Weisungen der Akademieleitung oder anderer weisungsberechtigter Personen (Dozenten, Referat Lehrgänge und Abrechnung, Ausbildungsabteilung) Folge zu leisten.

Krankmeldung

In Krankheitsfällen sorgt der Lehrgangsteilnehmer für eine unverzügliche Mitteilung an die Sparkassenakademie. Meldeformulare liegen dem Klassenbuch bei.

Prüfungszulassung, Fehlzeiten

Nur regelmäßiger Lehrgangsbesuch berechtigt zur Teilnahme an der Prüfung. Im Einzelfall kann auf schriftlichen Antrag eine Befreiung vom Unterricht erfolgen. Grundsätzlich sind Beurlaubungen nur in den Fällen möglich, in denen die Sparkasse gesetzlich oder tarifrechtlich verpflichtet wäre, Urlaub oder Arbeitsbefreiung zu gewähren. Antragsformulare sind beim Lehrgangssprecher erhältlich.

Die Sparkassenakademie wird die entsendenden Institute über Fehlzeiten monatlich benachrichtigen.

Fehlzeiten gehen zu Lasten der Lehrgangsteilnehmer.

Lehrgangssprecher

Die Akademieleitung bittet zunächst einen Lehrgangsteilnehmer, die Funktion des Lehrgangssprechers wahrzunehmen. Nachdem sich die Teilnehmer kennen gelernt haben, wird ein Sprecher gewählt. Der Lehrgangssprecher vertritt den Lehrgang gegenüber der Akademieleitung, dem Referat Lehrgänge und Abrechnung, dem örtlichen Betreuer sowie den Dozenten und sorgt dafür, dass die üblichen Selbstverwaltungsaufgaben eines Lehrgangs erfüllt werden. Eine Abwahl ist durch Wahl eines neuen Sprechers jederzeit möglich. Für den Verhinderungsfall ist ein Stellvertreter zu wählen.



Hinweise für Teilnehmer an nebendienstlichen Lehr- und Studiengängen

Lehrgangs- und Prüfungsteilnahme

Stand: Seite:
03/26 5

Gruppenarbeit

Zu Gruppenarbeiten stehen den Lehrgangsteilnehmern Räume nach vorheriger Absprache zur Verfügung. Wir bitten darum, dass die Räume spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt ordnungsgemäß verlassen werden.

Schriftliche Prüfung

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden anonym unter einer Prüfungsnummer geschrieben.

Ist ein Lehrgangsteilnehmer arbeitsunfähig erkrankt, so hat er vor Beginn der Prüfung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. In diesem Falle wird ihm Gelegenheit gegeben, die Prüfungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

Nimmt ein erkrankter oder arbeitsunfähig erkrankter Teilnehmer an der Prüfung teil, dann werden die erbrachten Prüfungsleistungen normal bewertet. Spätere Einwendungen sind ausgeschlossen.

Die „Hinweise für die Teilnehmer an schriftlichen Prüfungsarbeiten“ gelten verbindlich für alle schriftlichen Prüfungen (s. Anlage).



Hinweise für Teilnehmer an nebendienstlichen Lehr- und Studiengängen

Verhalten im Verbandsgebäude / in der Sparkasse

Stand: Seite:
03/26 6

Im Verbandsgebäude / in der Sparkasse gelten folgende Verhaltensregeln:

Unterrichtszeiten

Da es sich bei den Lehrgängen der Sparkassenakademie um Arbeitszeit handelt, erwarten wir von allen Teilnehmern regelmäßige Teilnahme und pünktliches Erscheinen.

Sämtliche Unterrichtsfehlzeiten (**auch Verspätungen**) werden im Tagebuch vermerkt und monatlich den entsprechenden Instituten zugeleitet.

Kleidung

Wir erwarten von unseren Teilnehmern, dass sie in angemessener Kleidung zum Unterricht kommen.

Während des Unterrichts

Wir halten es für selbstverständlich, dass unsere Teilnehmer während des Unterrichts folgende Verhaltensweisen unterlassen:

- Zeitung lesen
- Essen
- Nutzung von Smartphones und Mobiltelefonen in jeglicher Art (Telefonieren, SMS, Spiele usw.)
- Fachfremde Gespräche oder sonstige Störungen des Unterrichts

Verhalten im Verbandsgebäude / in der Sparkasse

Um ein reibungsloses und freundliches Miteinander in den Räumen und im Gebäude zu gewährleisten, gehen wir davon aus, dass folgende Regeln eingehalten werden:

- Bitte setzen Sie sich im Cafeteriabereich nicht auf die Tische.
- Rauchen ist nur in der dafür freigegebenen Zone erlaubt.
- Es ist ein Zeichen angemessener Umgangsformen beim Betreten von geschlossenen Räumen (z. B. Aufzügen) die darin befindlichen Personen zu grüßen.



Hinweise für Teilnehmer an nebendienstlichen Lehr- und Studiengängen

Verschiedenes und Verstöße

Stand: Seite:
03/26 7

SB-Geschäftsstelle

Im Traditionsgebäude des SVN befindet sich eine SB-Geschäftsstelle der Sparkasse Hannover; der Zugang ist ausschließlich von der Straße „Schiffgraben“ aus möglich.

Haftungsausschluss

Eine Haftung für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von Eigentum der Lehrgangsteilnehmer wird seitens der Sparkassenakademie nicht übernommen.

Fundsachen

Fundsachen sind über den Lehrgangssprecher unverzüglich bei der Sparkasse abzuliefern. Verluste sind dort auch zu melden. Auf nicht abgeholte Fundsachen weist die Sparkasse von Zeit zu Zeit durch sechswöchigen Aushang in den Seminarräumen hin, die Sparkassenakademie durch sechswöchigen Aushang in der Eingangshalle am Informationstresen. Danach erlischt, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung der Sparkassenakademie und der Sparkasse.

Unfälle

Unfälle sind unverzüglich der Sparkasse bekannt zu geben.

Unfälle im Akademiegebäude sind unverzüglich am Informationstresen oder am Empfang bekannt zu geben.

Erste-Hilfe-Kästen befinden sich

- im Tagungsbüro EG
- in der Cafeteria EG
- beim Empfang EG
- im Notfall-Raum S140 - Traditionsgebäude, 1. OG

Sonstige Informationen

Die „Allgemeinen Hinweise zu nebendienstlichen Lehrgängen der Sparkassenakademie“ enthalten weitere Informationen (s. Anlage).



Verstöße und Konsequenzen

Sollte es einen Verstoß gegen die genannten Regeln geben, werden wir entsprechende Maßnahmen einleiten. Bei Verstößen kann es zu einem Ausschluss vom Unterricht, zur Nichtzulassung zu einer Prüfung oder anderen Maßnahmen kommen.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen können folgende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden:

- Verweis,
- Androhung des Ausschlusses von der Sparkassenakademie,
- Ausschluss von der Sparkassenakademie.

Die Maßnahmen werden vom Akademieleiter festgelegt und dem Vorstand der entsendenden Sparkasse schriftlich mitgeteilt.



Finanzgruppe Sparkassenakademie Niedersachsen

Allgemeine Hinweise zu nebedienstlichen Lehrgängen der Sparkassenakademie Niedersachsen

Hinweis auf den Downloadbereich der Sparkassenakademie www.s-akademie.de:

Die „Hinweise für Teilnehmer an nebedienstlichen Lehr- und Studiengängen“ gelten verbindlich für alle Teilnehmer!

Weitere Informationen:

- Lehrpläne und Prüfungsordnungen
- Hinweise für Teilnehmer an schriftlichen Prüfungsarbeiten
- Literaturverzeichnisse und Bestellvordrucke
- u. a.

Auch das Bildungsprogramm der Sparkassenakademie steht dort zur Verfügung.

Spezifische Informationen befinden sich ausgedruckt im Lehrgangsordner.

Garderobe und Wertsachen

Zur Verfügung stehende Garderoben sind zu nutzen.

Persönliche Wertgegenstände müssen bei Verlassen der Unterrichtsräume immer mitgenommen werden.

Smartphones und Mobiltelefone

Smartphones und Mobiltelefone sind während des Unterrichts und während Prüfungen auszuschalten.

Steuererklärung

Einladungsschreiben, Stundenplan, Literaturrechnungen etc. sollten für die Steuererklärung aufbewahrt werden.

Bei Lehrgängen in der Sparkassenakademie:

Das Angebot der Cafeteria

Im Betriebsrestaurant (3. OG) befindet sich auch die Cafeteria. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr, samstags geschlossen. Hier werden eine Vielzahl von Getränken, Frühstücksangeboten und Snacks angeboten. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich mit der Girocard kontaktlos, Kreditkarte oder ApplePay. Zudem stehen Getränke- und Snackautomaten zur Verfügung, an denen ebenfalls mit Girocard kontaktlos, Kreditkarte oder ApplePay bezahlt werden kann.

Im Erdgeschoss auf der Gartenseite können Sie montags bis freitags von 7:45 Uhr bis 16:30 Uhr eine umfangreiche Getränkestation kostenfrei nutzen (u. a. Kaffee- und Teespezialitäten, Saft). Zusätzlich stehen diverse Wasserspender im Haus zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung.

Nichtraucherschutz in der Sparkassenakademie Niedersachsen

Im gesamten Gebäude gilt ein Rauchverbot. Rauchen ist nur in Raum 058 im Erdgeschoss und im bestuhnten Gartenbereich am Schiffgraben gestattet und nicht am Eingang vom Garten zur Cafeteria. Das Rauchen vor dem Haupteingang und auf dem Treppenaufgang des Sparkassenverbandes ist nicht gestattet.

Garderobe und Wertsachen

In den Unterrichtsräumen stehen Garderobenschränke zur Verfügung. Die Unterrichtsräume sollten während der Pausen abgeschlossen werden.

Fahrradstationen

Für Fahrräder stehen Fahrradständer vor dem Gebäude des SVN (Schiffgraben) und zwischen SVN und VGH-Neubau zur Verfügung. Die Fahrräder dürfen nicht am Zaun des Gartenbereichs angeschlossen werden.

Verhalten für den Brandfall

In den Seminarräumen liegt der Alarmplan aus. Die Lehrgangsteilnehmer haben sich mit den Vorschriften vertraut zu machen.

Die gekennzeichneten Fluchtwege sind zu benutzen. **Sammelstelle bei einer Räumung ist der Vorplatz des Haupteinganges der VGH.**

Quelle: Allgemeine Hinweise zur nebendienstl. Lehrgangseröffnung 01_2023

Hinweise für die Teilnehmer an schriftlichen Prüfungsarbeiten

1. Bitte führen Sie einen Personalausweis oder einen anderen Identitätsnachweis mit Lichtbild (z. B. Führerschein) mit und zeigen Sie diesen bei Aufforderung der Aufsicht.
2. Alle ausgehändigten Unterlagen sind am Ende der Prüfung abzugeben. Dazu gehören auch benutztes und unbenutztes Konzeptpapier.

Alle gehefteten Unterlagen bleiben geheftet. Wird die Heftung gelöst, so müssen sie bei der Abgabe mit dem bei der Aufsicht vorhandenen Hefter wieder zusammengefügt werden.

Bei Programmaufgaben (Multiple Choice und ähnliche) sind der Lösungsbogen und der vollständige Aufgabensatz mit Deckblatt abzugeben.

3. Überprüfen Sie bitte die Vollständigkeit der Klausurmaterialien nach den Angaben der Aufsicht. Dazu gegebenenfalls auch die Rückseiten der Aufgabenbogen beachten.
4. Nur das von der Sparkassenakademie Niedersachsen ausgehändigte Papier darf benutzt werden. Lösungen auf dem Konzeptpapier werden nicht bewertet.
5. Zugelassene und vom Teilnehmer mitzubringende Hilfsmittel sind:
 - Kugelschreiber, Füllhalter oder Vergleichbares, Lineal u. ä.
 - Nicht programmierbarer Taschenrechner
6. Smartphones, Tablets, Mobiltelefone u. ä. sind generell bei der Prüfung nicht zugelassen. Sie sind auszuschalten und in den Taschen zu verstauen. Sie dürfen auch nicht als Taschenrechner verwendet werden.
7. Die verschlossenen Taschen können am Platz abgestellt werden.
8. Während der Prüfungsarbeit darf der Raum für Toilettenbesuche nur nach vorheriger Abmeldung bei der Klausuraufsicht verlassen werden.
9. Teilnehmer, die Täuschungsversuche unternehmen, werden von der weiteren Prüfung ausgeschlossen. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

Quelle: Hinweise für Teilnehmer bei Prüfungsarbeiten St 01_2013.doc